Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 38 K-FWG (weggefallen)

K-FWG - Kärntner Feuerwehrgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.01.2019

§ 38 K-FWG seit 31.03.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.04.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at